

Rehaspezifische versus allgemeine Berufsvorbereitung (BvB)

Kriterien und Instrumente für die Zuweisung – Erfahrungen aus Hessen

1 Das „Handlungsprogramm im Bereich Reha/SB“, neue Vorgaben für die Berufsberatung von Förderschülerinnen und Förderschülern.

- 1.1 Das Ziel
- 1.2 Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer
- 1.3 Die Rolle der Arbeitsagentur
- 1.4 Umsetzungspläne
- 1.5 Beurteilungsinstrumente und -verfahren
- 1.6 Ausblick

2 Entwicklungen aus der Praxis des Berufsbildungswerkes

- 2.1 Kriterien für die Zuweisung zur Maßnahme
- 2.2 Der neue Beurteilungsbogen
- 2.3 Berufliche Anforderungsprofile
- 2.4 Förderbedarf systematisch ableiten

1 Das „Handlungsprogramm im Bereich Reha/SB“, neue Vorgaben für die Berufsberatung von Förderschülerinnen und Förderschülern.

Für die Berufsberatung der FörderschülerInnen hat die Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz der Länder, einige Veränderungen vorbereitet, die auch die Aufgaben der LehrerInnen im Berufsorientierungsprozess betreffen und der Berufsorientierungsarbeit in den Schulen ein deutlich höheres Gewicht geben.

1.1 Das Ziel

In diesem Zusammenhang wurde im November 2006 von der Bundesagentur für Arbeit mit dem „Handlungsprogramm im Bereich Reha/SB“ ein Konzept für die Beratung von Kunden im Reha-Bereich vorgelegt, das dazu beitragen soll, die Dienstleistungsangebote der BA zu straffen und zu systematisieren. Der Beratungs- und Vermittlungsprozess soll „transparenter, verbindlicher und nachvollziehbarer werden. Neben anderen Personenkreisen gilt die neue Richtlinie ausdrücklich auch für die Beratung der „Absolventen von Förderschulen und Sonderschulen“ und zwar „unabhängig davon, ob ein Grad der Behinderung festgestellt wurde“. In einer frühen Phase des Berufsberatungsprozesses werden also zunächst alle FörderschülerInnen in die Betrachtung der Reha-Beratung einbezogen. Die LehrerInnen der Förderschulen erhalten von dem zuständigen Reha-Berater der Arbeitsagentur ein sogenanntes „Arbeitspaket“, das neben einem Anmeldebogen zur Beratung auch einen Gesamtbeurteilungsbogen der Schule enthält und geben sie ausgefüllt (gebündelt nach Klassen) wieder zurück. Damit sollen der Arbeitsagentur möglichst schnell umfangreiche Daten zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch zur Verfügung stehen. Im Gespräch soll dann neben der Berufsberatung auch der Anspruch auf besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, kurz gesagt auf eine Reha-Ausbildung, geklärt werden.

1.2 Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer

Den LehrerInnen der Förderschulen fällt aber damit eine besondere Rolle im Beratungsprozess zu. Sie sollen

- ... den Beratungsprozesse im Rahmen von Berufsorientierungsveranstaltungen in der Schule unterstützen und vorbereiten.
- ... bei der Feststellung der beruflichen Eignung durch das Ausfüllen der Gesamtbeurteilung mitwirken.
- ... den Beratungsprozess durch fristgerechte Abgabe des ausgefüllten Arbeitspaketes initiieren.

Im Leitfaden zum Handlungsprogramm ist als Ziel formuliert, „dass die Vergabe eines Beratungstermins erst nach Rücklauf des Arbeitspaketes und Erfassung der Daten erfolgt.“

1.3 Die Rolle der Arbeitsagentur

Im Idealfall übernimmt nun der Reha-Berater die Initiative. Er hat die Aufgabe, den individuellen Förderbedarf als gegeben oder fehlend zu bewerten. Im positiven Falle hat er geeignete Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung vorzuschlagen. Zu diesem Zeitpunkt kann er bereits auf umfangreiche Informationen aus dem Anmeldebogen, dem Arbeitspaket, dem Gesundheitsfragebogen, dem Gesamtbeurteilungsbogen der Schule, den Schulzeugnissen und der Praktikumszeugnissen zurückgreifen. Bei Bedarf wird er diese Entscheidungsgrundlage durch eine psychologische und/oder medizinische Untersuchung bei den Fachdiensten der Arbeitsagentur erweitern. Sollte er unsicher sein kann er den Rehaberechtigten die Teilnahme an einer Arbeitserprobung oder Eignungsabklärung bei einem geeigneten Bildungsträger ermöglichen.

1.4 Umsetzungspläne

Besonders spannend wird es nun sein, die Umsetzung des Handlungsprogrammes auf regionaler Ebene zu beobachten. Obwohl die Richtlinie bundesweit gilt, wird es aufgrund der Kulturhoheit der Länder vor allem bei der Ausgestaltung des „Arbeitspaketes“ länderspezifische Unterschiede geben. Bis Mitte 2008 sollen alle Reha-BeraterInnen im Umgang mit der neuen Richtlinie geschult sein und sie anschließend in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen. In den ersten Agenturen haben die Schulungen bereits begonnen. Wie der aktuelle Zeitplan in der jeweiligen Agentur aussieht und welche Aufgaben auf die Beteiligten zukommen, kann jetzt nur im individuellen Kontakt zwischen den LehrerInnen und den Reha-BeraterInnen geklärt werden.

1.5 Beurteilungsinstrumente und -verfahren

Neben den Tücken, die die organisatorische Neuordnung und die veränderte Einbindung der Akteure sicherlich bietet, muss aus unserer Sicht aber auch der in den Beratungsprozess implementierte Beurteilungsprozess genau beobachtet werden. Nach unserer bisherigen Kenntnis des Beurteilungsbogens, der für das Land Hessen entwickelt wurde, gibt es hier sowohl unter inhaltlichen als auch formalen Gesichtspunkten noch einigen Diskussions- und Verbesserungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass im Beurteilungsbogen

- ...nicht erkennbar ist, nach welcher Systematik sich die Auswahl der Beurteilungsmerkmale richtet. Ist sichergestellt, dass alle genannten Merkmale eine Bedeutung für die Berufberatung und die Entscheidung über einen Anspruch auf berufliche Rehabilitation haben und fehlen auch keine wesentlichen Merkmale, die in diesen Zusammenhang Informationen liefern können? Der Rückgriff auf erprobte Beurteilungssysteme hätte das gewährleistet.
- ... einige Begriffe unklar sind. Ein Begriff wie „Lebenspraktisches Rechnen“ lässt viel Spielraum für Interpretationen und ist nicht näher definiert. Was bedeutet es, wenn der „Gesundheits- und Kräftezustand“ als „robust“ oder „durchschnittlich“ bezeichnet wird, woran misst sich der „Durchschnitt“?
- ... es keine saubere Abstufung der Beurteilungsmerkmale gibt. Bei dem Merkmal „Arbeitsausführung“ gibt es nur drei positive Beurteilungsstufen und keine, die einen Förderbedarf signalisieren würde.
- ... die Texte, die die Ausprägung des Merkmals auf den verschiedenen Beurteilungsstufen erläutern sollen, oft nicht, wie sonst üblich, Operationalisierungen des Merkmals enthalten, sondern schon Interpretationen und Bewertungen, z. B. „Delegieren (Mach du für mich)“ oder „Ignorieren“.
- die Ratingskala der Beurteilungsmerkmale 3, 4, 5, oder 6 Stufen aufweist. Üblicherweise hält man sich zumindest an eine gerade oder eine ungerade Skala.

1.6 Ausblick

Gemeinsam bleibt aber in allen Bundesländern und Regionen die Aufgabe, die Idee dieses Papiers im Laufe des nächsten Jahres in der Berufsorientierung und Berufsberatung von FörderschülerInnen umzusetzen. Hier sehen wir, bei allen schon bekannten und vielleicht noch zu erwartenden Problemen eine Chance, die wir im Sinne der SchülerInnen wahrnehmen sollten. Die LehrerInnen haben die jungen Menschen oft über einen langen Zeitraum begleitet und ihre persönliche und leistungsmäßige Entwicklung beobachtet und dokumentiert. Sie können und sollen zukünftig ihre Beurteilung und Einschätzung systematisch in den Berufsberatungsprozess einbringen und so dazu beitragen, dass ihre SchülerInnen einen beruflichen Weg einschlagen, der ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. So entsteht, initiiert durch das Handlungsprogramm Reha, erstmalig ein behördliches Dokument, dass Aussagen über berufsrelevante Fähigkeiten macht und damit gutachterlichen Charakter hat. Erstmals gibt es damit auch eine verbindliche Grundlage für Entscheidungen über die Finanzierung von besonderen Hilfen zur beruflichen Bildung, die pädagogischen Grundsätzen folgt und nicht von der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Arbeitsagentur abhängt. Im Streitfall über den Rehabedarf kann dieses Dokument hohe Bedeutung gewinnen!

Diesen positiven Ansatz gilt es festzuhalten und durch eine fachliche Fundierung weiter auszubauen.

2 Entwicklungen aus der Praxis des Berufsbildungswerkes

Wenn der Beurteilung aber ein solches Gewicht zugeschrieben werden kann, muss man, neben dem beschriebenen Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung des Beurteilungsbogens, auch die Grundlage, auf der die Ableitung von der Beurteilung zu der Empfehlung eines geeigneten Lernortes geschieht, kritisch beurteilen. Wie kann man aus dem Beurteilungsbogen z.B. unzweifelhaft ableiten, ob eine Ausbildung in einer Einrichtung nach § 35 SGB IX für einen Schüler angezeigt ist?

Bildlich gesprochen gibt es beim Übergang von der Förderschule in die Berufsausbildung noch einige „Sumpfgebiete auf der Landkarte“, die Spielräume für die am Prozess beteiligten Akteure eröffnen und eine eventuelle Priorisierung wirtschaftlicher Erwägungen unter Zurückstellung der pädagogischen Notwendigkeiten ermöglichen. Das Handlungsprogramm mit seinem Beurteilungsbogen wird in der vorliegenden Form an dieser Kernproblematik nichts ändern.

Im Berufsbildungswerk Nordhessen arbeiten wir seit einigen Jahren daran, den Zugang von Förderschülern in die Ausbildung zu systematisieren und besonders die Unterscheidung zwischen dem Bedarf an allgemeinen und besonderen Hilfen für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung zu schärfen. Ausser aus unseren eigenen Erfahrungen, kamen auch aus den Kontakten zu Schulen, Eltern- und Selbsthilfeverbänden wichtige Impulse, diese Arbeit voran zu treiben.

Bei der weiteren Darstellung, wie wir im Berufsbildungswerk die aktuelle Entwicklung mit vollzogen haben und weiter begleiten wollen, beginne ich mit dem Ende des Beratungsprozesses, der Zuweisung zu einer Berufsvorbereitungs- oder Ausbildungsmaßnahme, weil das der Chronologie unserer Arbeit entspricht.

2.1 Kriterien für die Zuweisung zur Maßnahme

Im Februar 2006 wurde im Berufsbildungswerk Nordhessen ein „Kriterienkatalog für die Anmeldung zu Reha-Ausbildungs und Reha-Berufsvorbereitungsmaßnahmen“ entwickelt und über die Hessisch-Thüringische Arbeitsgemeinschaft (HTAG) bei der Regionaldirektion der BA Hessen eingereicht. Dieses Papier ist in Hessen dem Handlungsprogramm Reha/SB als offizieller Anhang beigefügt und liegt somit allen Reha-Beratern in als Arbeitshilfe vor.

2.2 Der neue Beurteilungsbogen

Im Rahmen der Kooperation unseres Berufsbildungswerkes mit der Karl-Preisling-Schule haben wir im Rehabilitationszentrum Bathildisheim e.V. einen gemeinsamen Beurteilungsbogen für den Übergang von der Förderschule in die Berufsbildung entwickelt, mit dem die Lehrerinnen/Lehrer ein Fähigkeitsprofil für jede/jeden SchülerIn erstellen können. Das Profil beinhaltet, mit Ergänzungen in den Bereichen „Kulturtechniken“ und „Motorik/ Psychomotorik“, im Wesentlichen berufsrelevante Merkmale nach dem System MELBA (Universität-Gesamthochschule Siegen, 2000).

2.3 Berufliche Anforderungsprofile

Der Schwerpunkt der Arbeit im Berufsbildungswerk liegt zurzeit auf der Erstellung von Anforderungsprofilen. Der Systematik des MELBA-Systems folgend, werden die Anforderungsprofile strukturell mit den Fähigkeitsprofilen identisch sein. Auf diese Weise ist es möglich, den Entwicklungsstand eines Schülers/ einer Schülerin, in einzelnen Merkmalen oder Merkmalsbereichen, im Hinblick auf eine angestrebte Berufsausbildung zu bestimmen.

2.4 Förderbedarf systematisch ableiten

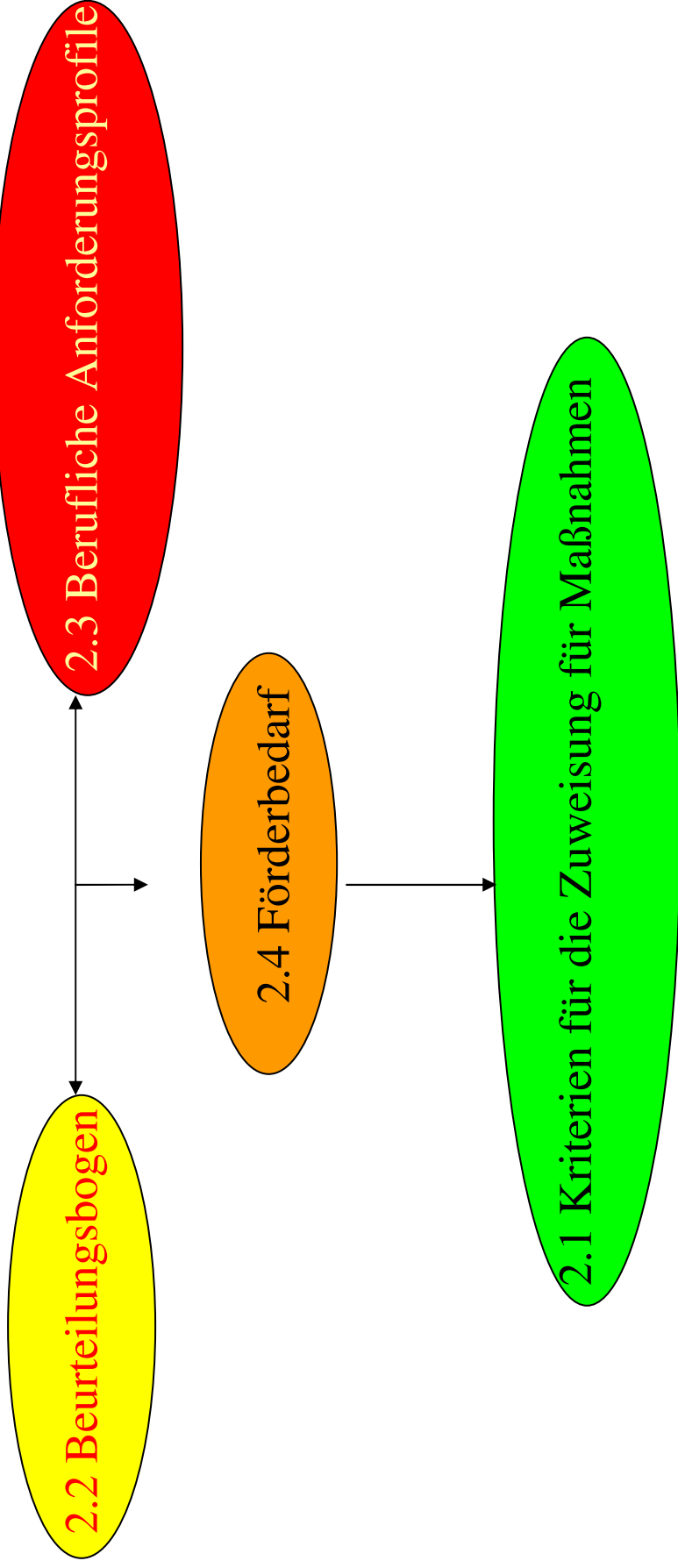
Aus dem Abgleich des Fähigkeitsprofils mit den Anforderungsprofilen kann der Förderbedarf abgelesen und somit der Bedarf an allgemeinen oder besonderen Hilfen individuell für jeden Schüler/ jede Schülerin bestimmt werden. Der „Kriterienkatalog für die Anmeldung zu Reha-Ausbildungs- und Reha-Berufsvorbereitungsmaßnahmen“ ermöglicht eine anschließende Orientierung über die Unterstützungsangebote von verschiedenen Berufsbildungsmaßnahmen. Somit liegt eine fundierte Grundlage für die Auswahl einer geeigneten Maßnahme und des entsprechenden Lernortes vor.

Für die Zukunft bleibt die Hoffnung, dass bei zukünftigen Entwicklungen und Weiterentwicklungen des Beurteilungssystems der Bundesagentur auch Fachleute aus dem Bereich der beruflichen Diagnostik zu Rate gezogen werden.

Literatur:

Universität-Gesamthochschule Siegen, Forschungsprojekt Melba, Siegen 2000

Bundesagentur für Arbeit, Leitfaden Handlungsprogramme im Bereich Reha/SB, 2006



Arbeitspapier BBW Nordhessen	Datum:01.02.2008 Stand:	Seite:5/11
-Name des Arbeitsbereichs-Berufliche Diagnostik		
Thema:		

Arbeitspapier RD Hessen / HTAG	Datum:24.03.06. Stand: 1.1	Seite:5/11
--------------------------------	-------------------------------	------------

Kriterien zur Anmeldung in Reha BvBmaßnahmen							
Merkmale	Arbeitsverhalten	Sozialkompetenz	Intellektuelle Fähigk.	Physische Stabilität	Psychische Stabilität	Belastbarkeit	Mobilität

Der/die Teilnehmer/in ist angewiesen auf ...							
BVB bei Bildungsträgern	<ul style="list-style-type: none"> Hilfen zur beruflichen Orientierung regelmäßige Motivation regelmäßige Kontrolle regelmäßige Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht in den Kulturtechniken sonderpädagogische Methoden in der beruflichen Förderung (individuelle Förderplanung Sonderklassen in der Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> (ggf.)technische Hilfen und gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Beratung und Reflexion durch/mit Soz.-Pädagogen/innen oder Psychologen/innen 	<ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit zusätzlicher Pausen Teilzeit 	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitäts- bzw. Fahrtraining
BVB BBW ambulant	<ul style="list-style-type: none"> Hilfen zur beruflichen Orientierung kontinuierliche Hilfe beim Aufbau beruflicher Motivation kontinuierliche Kontrolle regelmäßige Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht in den Kulturtechniken sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) volle Fachdienstleistungen in den Förderprozess integriertes Sonderberufsschulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige behinderungsspezifische therapeutische Angebote technische Hilfen gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz pflegerische Unterstützung in der Ausbildungsumgebung behinderungs-spezifische bauliche Arbeitsplatzanpassungen Unterstützung bei der Beantragung persönlicher technischer Hilfen volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> dauernd und leicht zugängliche psychologische Beratungsangebote in der Ausbildungsumgebung ein professionell unterstützendes Umfeld Angebote zur Suchtprävention Hilfe zum offensiv-konstruktiven Umgang mit der eigenen Behinderung volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit zusätzlicher Pausen Teilzeit die Möglichkeit zur besonderen Lernunterstützung bei mehrwöchigen Maßnahmenunterbrechung zu Therapiezwecken 	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitäts- bzw. Fahrtraining

-Name des Arbeitsbereichs-Berufliche Diagnostik

Thema:

Merkmale	Arbeitsverhalten	Sozialkompetenz	Intellektuelle Fähigk.	Physische Stabilität	Psychische Stabilität	Belastbarkeit	Mobilität
Der/die Teilnehmer/in ist angewiesen auf ...							
BvB BBW stationär	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur beruflichen Orientierung • intensive, kontinuierliche Hilfe beim Aufbau von beruflicher Motivation • intensive, kontinuierliche Kontrolle • intensive, regelmäßige Reflexion des Arbeitsverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten • intensive, kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau von Sozialkontakten • intensive, kontinuierliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien • intensive, kontinuierliche Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen • Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht in den Kulturtechniken • sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) • volle Fachdienstleistungen • in den Förderprozess integriertes Sonderberufschulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige behinderungsspezifische therapeutische Angebote • technische Hilfen • gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz • intensive, kontinuierliche pflegerische Unterstützung in der Ausbildungs-umgebung • behinderungsspezifische bauliche Arbeitsplatzanpassungen • Unterstützung bei der Beantragung persönlicher technischer Hilfen • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • dauernd und leicht zugängliche psychologische Beratungsangebote in der Ausbildungsumgebung • ein professionell unterstützendes Umfeld • ein stabiles soziales Umfeld (familiäre Unterstützung nicht gegeben) • Angebote zur Suchtprävention • Hilfe zum offensiv-konstruktiven Umgang mit der eigenen Behinderung • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeit zusätzlicher Pausen • Teilleistungen • die Möglichkeit zur besonderen Lernunterstützung bei mehrwöchigen Maßnahmeunterbrechung zu Therapiezwecken 	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche oder häufige Mobilitätsunterstützung

Arbeitspapier BBW Nordhessen	Datum:01.02.2008 Stand:	Seite:7/11
-Name des Arbeitsbereichs-Berufliche Diagnostik		
Thema:		

Arbeitspapier RD Hessen / HTAG	Datum:13.02.06 Stand: 0.1	Seite:7/11
--------------------------------	------------------------------	------------

Thema:							
Kriterien zur Anmeldung in Reha Ausbildungsmaßnahmen							
Merkmale	Arbeitsverhalten	Sozialkompetenz	Intellektuelle Fähigk.	Physische Stabilität	Psychische Stabilität	Belastbarkeit	Mobilität

Der/die Teilnehmer/in ist angewiesen auf ...								
Reha-Ausbildg. kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Kontrolle gelegentliche Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> eine gelegentliche Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht im fachkundlichen Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> (ggf.) technische Hilfen am Arbeitsplatz und eine einmalige Schulung im Umgang mit ihnen 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Beratung und Reflexion durch/ mit Sozialpädagogen/innen oder Psychologen/innen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterstützung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterstützung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterstützung nötig
Reha-Ausbildg. integrativ	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Motivation regelmäßige Kontrolle Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> eine gelegentliche Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht im fachkundlichen Unterricht und in den Kulturtechniken sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) ggf. Sonderklassen in der Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> technische Hilfen und gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Beratung und Reflexion durch/mit Sozialpädagogen/innen oder Psychologen/innen 	<ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit zusätzlicher Pausen Teilzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ein einmaliges Mobilitäts- bzw. Fahrtraining 	
BBW-Ausbildg. kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Motivation regelmäßige Kontrolle Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> eine gelegentliche Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht im fachkundlichen Unterricht und in den Kulturtechniken sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> technische Hilfen und gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz behinderungsspezifische therapeutische Angebote volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> häufigere Beratung und Reflexion durch/mit Sozialpädagogen/innen oder Psychologen/innen volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit zusätzlicher Pausen Teilzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ein einmaliges Mobilitäts- bzw. Fahrtraining 	

Merkmale	Arbeitsverhalten	Sozialkompetenz	intellektuelle Fähigk.	Physische Stabilität	psychische Stabilität	Belastbarkeit	Mobilität
Der/die Teilnehmer/in ist angewiesen auf ...							
BBW Ausbildg. ambulant	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Motivation • regelmäßige Kontrolle Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> • eine häufigere Reflexion des Sozialverhaltens mit Dritten • Unterstützung bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht im fachkundlichen Unterricht und in den Kulturtechniken • sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) • volle Fachdienstleistungen • in den Förderprozess integriertes Sonderberufschulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige behinderungsspezifische therapeutische Angebote • technische Hilfen • gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz • pflegerische Unterstützung in der Ausbildungsumgebung • behinderungsspezifische bauliche Arbeitsplatzanpassungen • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • dauernd und leicht zugängliche psychologische Beratungsangebote in der Ausbildungsumgebung • ein professionell unterstützendes Umfeld • Angebote zur Suchtprävention • Hilfe zum offensiv-konstruktiven Umgang mit der eigenen Behinderung • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeit zusätzlicher Pausen • Teilzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • ein einmaliges Mobilitäts- bzw. Fahrtraining
BBW Ausbildg. stationär	<ul style="list-style-type: none"> • intensive, kontinuierliche Motivation • intensive regelmäßige Kontrolle • intensive regelmäßige Reflexion des Arbeitsverhaltens mit Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, intensive Unterstützung bei lebenspraktischen Angelegenheiten, beim Aufbau von Sozialkontakten und der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien • Volle Fachdienstleistungen • Wohnen im Internat als Lernort 	<ul style="list-style-type: none"> • intensiven, kontinuierlichen Stütz- und Förderunterricht im fachkundlichen Unterricht und in den Kulturtechniken • sonderpädagogische Methoden in der Ausbildung (individuelle Förderplanung) • volle Fachdienstleistungen • in den Förderprozess integriertes Sonderberufschulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige behinderungsspezifische therapeutische Angebote • technische Hilfen • gelegentliche personelle Hilfen am Arbeitsplatz • intensive / kontinuierliche pflegerische Unterstützung in der Ausbildungsumgebung • behinderungsspezifische bauliche Arbeitsplatzanpassungen • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • dauernd und leicht zugängliche psychologische Beratungsangebote in der Ausbildungsumgebung • ein professionell unterstützendes Umfeld • ein stabiles soziales Umfeld (familiäre Unterstützung nicht gegeben) • Angebote zur Suchtprävention • Hilfe zum offensiv-konstruktiven Umgang mit der eigenen Behinderung • volle Fachdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeit zusätzlicher Pausen • Teilzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche oder häufige Mobilitätsunterstützung
Verteiler:	Teilnehmer/in am Workshop 09.02.06 in Marburg						
Bearbeiter/-in:	Status: Endabstimmung						
kwi							

Arbeitspapier BW Nordhessen	Datum:01.02.2008 Stand:	Seite:10/11
-Name des Arbeitsbereichs-Berufliche Diagnostik	Thema:	

-Name des Arbeitsbereichs-Berufliche Diagnostik

Thema:

Merkmale und Erhebungsinstrumente (Maximalkatalog)

Merkmalbereich	Merkmal	Erhebungsinstrument
Arbeitsverhalten	Selbständigkeit Zuverlässigkeit Antrieb/Motivation Sorgfalt	Hamet 2 Modul 1 und 3 Verhaltensbeobachtung in einer Tätigkeitserprobung
Sozialkompetenz	Kontakt- /Kommunikationsfähigkeit Kritisierbarkeit Kritikfähigkeit Teamfähigkeit	Hamet 2 Modul 3 Verhaltensbeobachtung in einer Tätigkeitserprobung
Intellektuelle Fähigkeiten	Merkfähigkeit Lernen Problemlösen Auffassung Arbeitsplanung Flexibilität Konzentration Transfer	SPM (Intelligenz; formallogisches Denken) LPS (Intelligenz; allgemeine Begabung) ZVT (Intelligenz; „flüssige Intelligenz“) D2, KVT (Konzentration) LGT 3 (Lernen, Merken) FWIT (Informationsverarbeitung) WCST (Hirnleistungstest) Wiener Testbatterie (Hirnleistungstests)
Kulturtechniken	Rechnen Lesen Schreiben	BRT (berufsbezogener Rechentest) ADST (allgemeiner deutscher Sprachtest) HSP (Hamburger Schreibprobe)
Motorische Fähigkeiten	Körperhaltung Körperfortbewegung Körperteilbewegung	Hamet 2 Modul 1 EFL Arbeitsmedizinische Untersuchung
Psychische Stabilität	Hören Sehen Fein- /Psycho motorik	Anamnese Exploration Verhaltensbeobachtung Hypothesengeleitete Testdiagnostik (SKID I und II, SCL 90-R, BDI, FLZ, FKK u.a.)